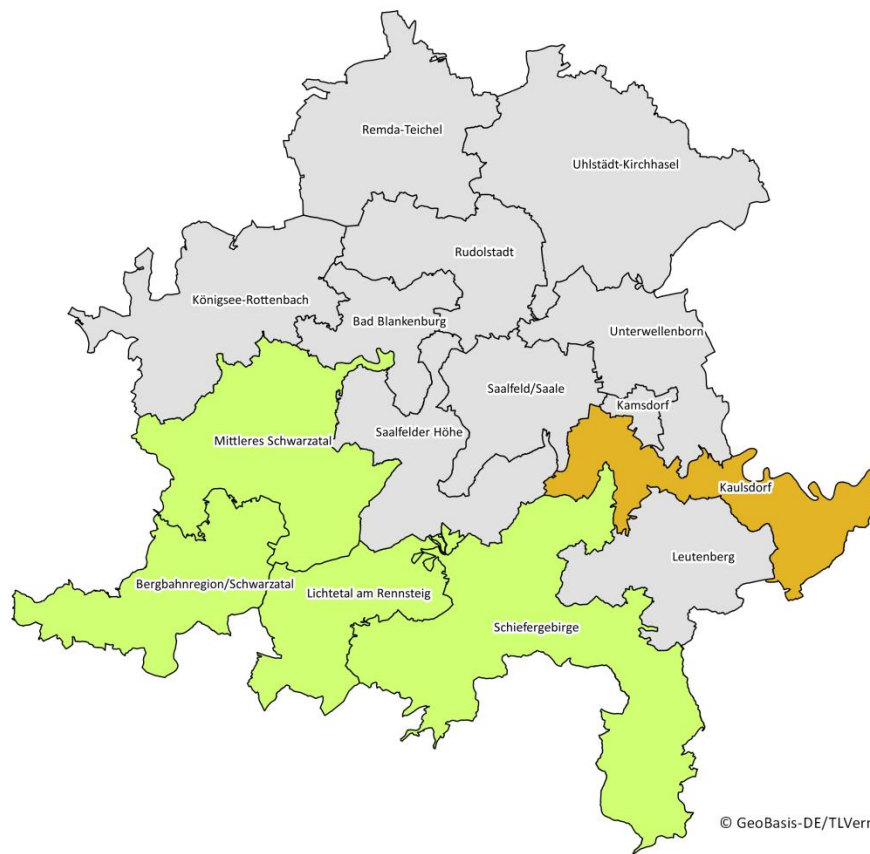


Konzeption zur Stärkung lokaler Kompetenz in der Armutsprävention (LoKoSR)

zum Antrag

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention

Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 – 2020 im Freistaat Thüringen (ARMUTSPRÄVENTIONSRICHTLINIE)
Fördergegenstand 2.1



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Statistische Eckwerte Landkreis Saalfeld – Rudolstadt	3
1.2 Vorhandene Strukturen im Landkreis	4
1.2 Notwendigkeit der Koordination der Planungsprozesse.....	7
2. Ziele des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt.....	8
2.1 Der Kreistag verabschiedet eine Armutspräventionsstrategie	8
2.2 Die Sozialplanung des Landkreises wird eine integrierte Sozialplanung.....	9
2.3 Die Umsetzung des Konzeptes wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet und die Akteure werden entsprechend qualifiziert	9
2.4 Es wird ein Planungskordinator eingesetzt	9
2.5 Die Bevölkerung, insbesondere die genannten Zielgruppen werden an den Planungsprozessen beteiligt.....	10
3. Umsetzung.....	10
3.1 Meilensteine und Vorgehen bei der Konzeptumsetzung.....	10
3.2 Personalbedarf	13
3.3 Qualitäts- und Ergebnissicherung	14
4. Kosten- und Finanzierungsplan	15

1. Ausgangslage

1.1 Statistische Eckwerte Landkreis Saalfeld – Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt liegt im Südosten Thüringens. Er gliedert sich in 38 Gemeinden, darunter 9 Städte.

Gemäß der Klassifizierung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung gehört der Landkreis zum Raumtyp Ländlicher Raum, sowie zum siedlungsstrukturellen Kreistyp dünn besiedelte Ländliche Kreise. Der größte Teil des Kreisgebietes ist im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge/Saalestauseen) ausgewiesen.

Mit einer Gesamtfläche von 1036 km² und 107 Einwohnern/km² (2013) liegt der Landkreis unter dem Landesdurchschnitt (134 Ew./km²).

Der Ausländeranteil lag 2013 bei 1,3 %. Von 64 000 Privathaushalten lebten 2014 9000 mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 900,- € und 12 000 mit 900,- - 1300,-€ und damit ca. 1/3 der Haushalte im unteren Bereich der Haushaltseinkommen. In 18 000 Haushalten lebten ledige Kinder. Wohngeld erhielten 2014 1136 Haushalte, was einem Anteil von 1,8 % der Privathaushalte entspricht.

Die Arbeitslosenquote lag 2014 im Jahresdurchschnitt bei 9,0 % und damit leicht über dem Thüringer Landesdurchschnitt von 8,6 %. Während die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen von 2012 mit 446 auf 331 im Jahr 2014 (-25,78 %) zurückgegangen ist, hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen von 1636 im Jahr 2012 auf 1611 im Jahr 2014 (-1,53 %) nur geringfügig verringert.

Im Jahr 2014 gab es 5036 Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II mit insgesamt 8275 Personen. 1229 Bedarfsgemeinschaften waren dabei mit Kindern unter 15 Jahren. Insgesamt lebten 1889 Kinder (unter 15 Jahre) in den Bedarfsgemeinschaften. Von 842 alleinerziehenden Leistungsberechtigten waren 784 Frauen.

Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen haben, bis zum Schuljahr 2010/2011(9,5 %) kontinuierlich abgenommen hat, zeigt er jetzt wieder steigende Tendenzen und lag im Schuljahr 2013/2014 bei 10,85 %.

Der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist in den letzten 10 Jahren im Landkreis stetig gestiegen. 2013 waren es 725 Empfänger, was einem Wert von 7,5 % je 1000 der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren entspricht und damit nahe dem durchschnittlichen Wert der Landkreise in Thüringen (7,6 %) liegt.

Die Bevölkerung im Landkreis wird den unterschiedlichen Prognosen zufolge von 111.463 Menschen im Jahr 2012 auf rund 81.829 (Thüringer Landesamt für Statistik) bzw. auf etwa 91.340 (Bertelsmann Stiftung) im Jahr 2030 zurückgehen. Selbst wenn der Rückgang durch Zuwanderung und steigende Lebenserwartung geringer ausfallen sollte, wird sich die Struktur der Bevölkerung nachhaltig ändern: Der Anteil der unter 18-Jährigen wird bis 2030 von gegenwärtig 12 % auf 10 % sinken. Dagegen wird der Anteil der Senioren über 65 Jahren von derzeit 26 % auf 44 % ansteigen. So die Prognose des Statistischen Landesamtes im Rahmen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

1.2 Vorhandene Strukturen im Landkreis

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Landkreis gilt es, an erster Stelle diese Region attraktiv für die Menschen und Familien zu gestalten. Es ist die wesentliche Herausforderung für die Kommune die soziale Daseinsvorsorge so zu gestalten, dass alle Menschen, aber insbesondere die Menschen in schwierigen Lebenslagen, wie zum Beispiel Kinder aus sozial benachteiligten Familien, Jugendliche ohne Schulabschluss, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund Lebensverhältnisse vorfinden, die ihnen Teilhabe und Entwicklung ermöglichen.

Durch steigende Kosten und immer weniger finanzieller Mittel und einer immer deutlicheren Notwendigkeit wirksame, aber (auch präventiv orientierte) Angebote vorhalten zu können, stellen sich die jeweils zuständigen Verwaltungsstrukturen den Anforderungen an ein strategisches Herangehen.

Die jeweiligen Fachplanungen, die als Bestandteile einer Sozialplanung zu sehen sind, erfolgen in den zuständigen Ämtern:

- Jugendamt: Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuungsplanung
- Schulverwaltungsamt: Schulnetzplanung, Sportstättenentwicklungsplanung
- Gesundheitsamt: Planung gesundheitlicher Präventionsangebote
- Sozialamt: Altenhilfe- und Behindertenhilfeplanung

Erste Verknüpfungen sind innerhalb des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit durch die regelmäßige Erstellung/Veröffentlichung des Sozialstrukturatlases bzw. –berichtes erfolgt. Auf

Grund einer Verschiebung der Prioritäten und zu geringer personeller Ressourcen war die Erstellung ab 2013 nicht mehr möglich.

Mit der Stärkung der Sozialplanung durch die Schaffung einer Stelle Planungscoordination soll die vorhandene Datenbasis aufgearbeitet und aktualisiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Daten im Landkreis noch nicht in Bezug gesetzt und die Notwendigkeit der Entwicklung und Umsetzung einer Armutspräventionsstrategie gründet sich vor allem auf allgemein bekannte Risiken (Armutforschung), überregionale Daten und partiellen Ergebnissen.

Der Landkreis beteiligt sich innerhalb eines interkommunalen Vergleiches an der Datenerhebung der erzieherischen Leistungen nach dem SGB VIII in Thüringen.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden jährlich Erhebungsdaten durch den Landkreis erfasst und an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet, um so an dem interkommunalen Vergleich der Landkreise in Thüringen teilzunehmen. Diese Daten fließen darüber hinaus in einen bundesweiten Vergleich ein.

Im Landkreis existieren zahlreiche Vernetzungsstrukturen, die im Rahmen ihrer Schwerpunkte u.a. auch die potenziell von Armut gefährdeten Zielgruppen , Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, SGB II-Bedarfsgemeinschaften, mit im Blick haben. Nachfolgend exemplarisch eine Auswahl der Vernetzungsstrukturen, die bereits handlungsfeldübergreifend agieren:

- ❖ Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Saalfeld –Rudolstadt (Mitglieder aus Jugend- Sozialhilfe, Gesundheitswesen)
- ❖ Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung (Jugendhilfe und Politik)
- ❖ Arbeitsbündnis Jugend und Beruf (Jugendamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit)
- ❖ Koordinierungsgruppe Suchtprävention (Gesundheitsamt, Sozial-, und Jugendhilfe)
- ❖ Netzwerk „Gegen häusliche Gewalt“ (Sozial- und Jugendhilfe, Familiengericht, Polizei)

Eine Verknüpfung zwischen den einzelnen Strukturen erfolgt vor allem durch einzelne Personen. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden entsprechend geprägt.

Im Feld der Arbeitsmarktintegration sind verschiedene Träger im Landkreis aktiv. Eine Verknüpfung und Abstimmung mit dem kommunalen Träger der Sozial- Gesundheits- und Jugendhilfe erfolgt dabei punktuell in Abhängigkeit von den Vorgaben im Rahmen der Förderung.

Mit der Umsetzung des Projektes Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN) werden bereits potenziell von Armut gefährdete Zielgruppen „...Arbeitslose Alleinerziehende , SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern...“ mit einem konkreten Angebot unterstützt. Bei Erwerbslosen steigt das Risiko von Armut, gesundheitlichen Problemen und sozialer Isolation. Langzeitarbeitslosigkeit wirkt sich nicht nur negativ auf die Betroffenen selbst, sondern auch auf ihre Familien, insbesondere die Kinder aus. Damit ist es notwendig das genannte Projekt fortzuführen und weitere Angebote insbesondere für Langzeitarbeitslose zu entwickeln. Gerade bei Langzeitarbeitslosen gilt es, die Chancen im Wettbewerb um Arbeitsplätze zu verbessern. Es sind Angebote notwendig, die den individuellen Lebenssituationen entsprechen. Neben den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten sind deshalb immer auch andere Politikfelder gefragt – zum Beispiel bei der Kinderbetreuung oder bei besonderen sozialen Hilfebedarfen.

Wie im Punkt 1.1 dargestellt, nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung im Landkreis stetig zu. Dies stellt den Landkreis vor die Herausforderung einerseits Betreuung und Pflege älterer Menschen zu gewähren und andererseits Maßnahmen und Angebote zu fördern, um junge Menschen im Landkreis zu halten, Fachkräfte zur Rückkehr in den Landkreis zu bewegen und den Arbeitsmarkt stabil zu halten. Dabei gilt es ein Gleichgewicht zu den sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der Mittelschicht im Blick zu behalten. Bei der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ist deshalb auch eine transparente Vorgehensweise notwendig. Sie soll dazu beitragen zu verdeutlichen, wie sich Langzeitarbeitslosigkeit auf einen Hilfebedarf im Alter (Betreuung, Pflege, Sozialleistungen) auswirkt und damit einen Diskurs in der Gesellschaft unterstützen.

Für die „junge“ Rentnergruppe gilt es Angebote zu entwickeln, damit sie ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weiterhin in die gesellschaftlichen Prozesse einbringen können und gleichzeitig die Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf stärken u.a. mit Familien-/Kinderpatenschaften, Großelternpatenschaften bei Alleinerziehenden, Hausaufgabenhilfe oder Betreuung von einsamen, älteren Menschen.

Im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt leben mit Stand 30.09.2015 741 Asylbewerber überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften. Bereits im Jahr 2011 wurde vom Kreistag ein Integrationskonzept beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt bestehen Vernetzungsstrukturen:

- Arbeitskreis Integration und Migration (Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Arbeitsamt, Jobcenter, Schulamt, Träger von Angeboten)
- Arbeitskreis der Ehrenamtlichen

Mit Blick auf eine Armutspräventionsstrategie sind auch die Asylbewerber, insbesondere wenn sie einen Aufenthalt bzw. Duldung erhalten, eine Zielgruppe. Schwerpunkte sind die Vermittlung von Deutschkenntnissen, Bildungszugang und Zugänge zu Ausbildung und Beschäftigung.

Ein wichtiges Angebot zur Unterstützung überschuldeter Haushalte ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Die Ziele dieser Beratung sind die soziale, wirtschaftliche und psychische Stabilisierung, die Sicherung des Lebensunterhaltes, die Schuldenregulierung und Verhinderung des weiteren Schuldenanstiegs sowie die Zurückgewinnung sozialer und wirtschaftlicher Handlungskompetenz. Weiterhin sollen auch die Selbsthilfepotenziale und die Motivation der betroffenen Menschen geweckt werden, um diesen Zukunftsperspektiven zu eröffnen, wie z. B. die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Die Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird mit der Beratungsstelle in Saalfeld und einer Außenstelle in Rudolstadt betrieben.

Weitere Unterstützungsangebote sind u.a. die Tafeln, die bedürftige Menschen mit Lebensmitteln versorgen und die verschiedenen Beratungsstellen von der Schwangerenberatung bis hin zum Seniorenbüro.

1.2 Notwendigkeit der Koordination der Planungsprozesse

Bei den beschriebenen Strukturen zeigen sich die Vielfalt aber zugleich auch Überschneidungen bzw. Lücken in einzelnen Planungsschwerpunkten.

Vor dem Hintergrund der steigenden Aufgaben und Herausforderungen an die Kommunen steigt die Notwendigkeit, wirksame Angebote vorhalten zu können, entsteht die fachliche Anforderung an eine strategische Sozialplanung. Die lokale Kompetenz zur Armutsprävention im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt (LoKoSR) muss gestärkt und ausgebaut werden. Die große Bedeutung ergibt sich aus der Fülle und Komplexität der Handlungsfelder und Aufgaben.

Eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur benötigt ein integriertes fachvernetzendes Konzept.

Auf Basis einer kommunalen Sozial- und Bildungsberichterstattung, die sich am Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA) orientiert, können die einzelnen Fachplanungen gestärkt und ihr Zusammenwirken verbessert werden.

Koordination ist dabei als ein in der Regel planmäßiges Verknüpfen von arbeitsteilig erbrachten Aktivitäten verschiedener Beteiligter in einem gemeinsamen Prozess und hin zu einer gemeinsamen Leistung zu verstehen. Die Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie ist ein solcher Prozess. Alle Akteure, Institutionen und Angebote, welche für die effektive Umsetzung der Unterstützung belasteter Menschen dienlich sein können, sollten beachtet und einbezogen werden, was handlungsfeldübergreifende und querschnittsorientierte Aufgaben der Koordinierung beinhaltet. Die Koordination ist demnach quer zu den Leistungssystemen und zu den Strukturen der kommunalen Verwaltung erforderlich.

2. Ziele des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt

2.1 Der Kreistag verabschiedet eine Armutspräventionsstrategie

Der Landkreis Saalfeld – Rudolstadt verfolgt mit der Umsetzung der vorliegenden Konzeption das Ziel der **Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie, legitimiert durch den Kreistag**. Im Kreistag soll dargestellt werden, welche Bevölkerungsgruppen von Armut mit welchen Auswirkungen betroffen sind. Vorrangige Zielgruppen sind dabei neben den Langzeitarbeitslosen Alleinerziehende, Sozialleistungsbezieher und vor allem die Familien und Kinder der genannten Bevölkerungsgruppen. Unter Beachtung der aktuellen Flüchtlingsdebatte und dem steigenden Anteil von Migranten gehören die Migranten zu den Zielgruppen im Landkreis. Mit dem Schwerpunkt, die **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** zu gewährleisten, werden die Verbesserung der Teilhabechancen und Aktivitäten zur Verbesserung des Zugangs für die genannten Zielgruppen zu Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung von Anfang an bei der Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie und insbesondere bei der Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie berücksichtigt. Durch den Kreistag sind Maßnahmen zu beschließen und zu unterstützen, die präventiv gegen ein Armutsrisiko wirken und Ausgrenzungen entgegenwirken. Dies kann realistisch nur in dem Rahmen erfolgen, den der Kreistag mit seinen Mitteln und Möglichkeiten zur Verfügung hat. Dabei sind im Vorfeld die Ausschüsse (Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Jugendhilfeausschuss) zu beteiligen.

2.2 Die Sozialplanung des Landkreises wird eine integrierte Sozialplanung

Die Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie geht einher mit der **Weiterentwicklung und Stärkung der Sozialplanung hin zu einer integrierten Planung.**

Die Sozialplanung soll dabei zunehmend als eine Steuerungsunterstützung für den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit wahrgenommen werden, die die soziale Lage analysiert, Bedarfe feststellt und soziale Angebote und Dienstleistungen plant. Es ist das Ziel **eine empirische Basis, in Form eines Sozialstrukturatlas, für den Landkreis** zu entwickeln, die die vorhandenen Planungsdokumente verknüpft und weiterentwickelt. Wirkungsorientierung, Vernetzung und Beteiligungsorientierung sind dabei Handlungsmaxime für die Planungsprozesse. Dabei sind Zusammenhänge mit anderen politischen Handlungsfeldern im Landkreis (z.B. Bildung, Kultur, Wirtschaft bzw. Arbeitsmarkt) zu beachten, in ihrer Wechselwirkung zu berücksichtigen und in der Arbeit abzubilden. **Sozialplanung soll ein integrierter Bestandteil der Kreisentwicklungsplanung werden**, heißt, soziale Belange werden in die Planungen der anderen Ressorts eingebracht.

2.3 Die Umsetzung des Konzeptes wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet und die Akteure werden entsprechend qualifiziert

Aus den Reihen der beteiligten Ämter (Fachplanungen) wird mit der **Bildung einer Steuerungsgruppe** ein Prozess initiiert, bei dem die Beteiligten eine **gemeinsame verbindliche Kooperationsstruktur** entwickeln. Ausgehend von dieser Vernetzungsstruktur ist es notwendig einen Diskussionsprozess im Landkreis in Gang zu setzen, der die Gesellschaft für die Thematik Armutsprävention sensibilisiert und motiviert, die Thematik aktiv mit zu bearbeiten. Damit einher geht die Qualifizierung der Akteure im Planungsprozess durch interne (Arbeitsberatungen, Fachaustausche) und externe Angebote (z.B. Qualifizierungen des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung).

2.4 Es wird ein Planungskoordinator eingesetzt

Das Management der Vernetzungen auf unterschiedlichen Ebenen wird eine zentrale Aufgabe von Armutsprävention, indem die bestehenden Strukturen im Landkreis genutzt werden und bei Bedarf

neue Netzwerke initiiert werden. Hier ist der **Einsatz eines Planungskoordinators** eine wesentliche Voraussetzung. Er bildet die Informationsschnittstelle für alle Planungsangelegenheiten. Ihm obliegt es, die Fachplanungen bei Querschnittsthemen miteinander zu vernetzen und relevante Informationen aus anderen Planungsbereichen weiterzugeben.

2.5 Die Bevölkerung, insbesondere die genannten Zielgruppen werden an den Planungsprozessen beteiligt

Moderne Sozialplanung ist u.a. auch dadurch gekennzeichnet, dass die Betroffenen an den Planungsprozessen beteiligt werden. Im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt werden dazu u.a. **Sozialraumkonferenzen** durchgeführt. Die dafür notwendige Koordination soll von einem festen Ansprechpartner übernommen werden und unterstreicht somit die Notwendigkeit des Einsatzes eines Planungskoordinators, der übergreifend tätig ist. Einzelne Fachplanungen haben dafür weder personelle noch zeitliche Ressourcen. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. **Befragungen oder Bürgerversammlungen** sind im Verlauf der Erarbeitung der Armutspräventionsstrategie denkbar und werden ggf. **über die Steuerungsgruppe und den Planungsordinator** initiiert.

3. Umsetzung

3.1 Meilensteine und Vorgehen bei der Konzeptumsetzung

Die beschriebenen Zielstellungen des Landkreises werden über den gesamten Projektlaufzeitraum verfolgt und können an Hand der nachfolgend aufgeführten Meilensteine in ihrem Umsetzungsstand überprüft werden. Im Verlauf des Förderzeitraumes kann es dabei zu Anpassungen oder/und Ergänzungen kommen, die sich aus den aktuellen Aktivitäten ergeben. Dabei werden die unter Punkt 2 beschriebenen Ziele kontinuierlich im Blick behalten. Die bei den jeweiligen Meilensteinen benannten Ziele sind die Ziele, die im jeweiligen Zeitraum prioritär verfolgt werden. Generell ziehen sich die oben beschriebenen Zielstellungen durch den gesamten Umsetzungszeitraum des Projektes 01.01.2016 – 31.12.2018.

Umsetzungsplanung:

Meilenstein	Umsetzungsschritte (Was?; Wie?)	Hauptverantwortung (Wer?)
Installation Planungsordinator (PKo); Ziel Pkt. 2.4 und Bildung einer Steuerungsgruppe „Armutsprävention“ Ziel Pkt. 2.3 Zeitraum: 01.01.2016 – 30.06.2016		
	Angesiedelt in der Stabsstelle des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit	Fachbereichsleitung
	Strukturen kennenlernen (intern)	PKo
	Kontaktaufnahme zu den Fachplanern / möglichen Partnern	PKo
	Bildung einer AG Sozialplanung als Steuergruppe für gesamten Prozess und Schaffung einer Informationsstruktur	PKo in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
	Erfassung und Darstellung der vorhandenen Strukturen und Dokumente	PKo und Steuerungsgruppe
	Sichtung vorhandener Daten	PKo
Erstellung eines Sozialstrukturatlases für das Jahr 2015; Ziel Pkt. 2.2 Zeitraum: 01.07.2016 – 31.12.2016		
	Orientiert an den Basisindikatoren des Thüringer Sozialstrukturatlas	PKo
	Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplanung, Sozialplanung und Planungen des Gesundheitsamtes, Zusammenführung der vorhandenen Planungsdokumente	PKo und Steuerungsgruppe
	Ergänzende Abfrage von Daten bei den freien Trägern der Jugendhilfe und bei Sozialleistungsträgern	PKo
Analyse vorhandener Daten, Kennenlernen der Akteure und Angebote; Ziel Pkt. 2.2 Zeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016		

	Kennenlernen externer Akteure und Angebote für armutsgefährdete Zielgruppen durch persönliche Kontakte und Vorortbesuche	PKo
	Fortschreibung des Integrationskonzeptes	PKo und Fachbereichsleitung
	Erhebung zukünftiger Bedarfe durch Befragungen	PKo
	Qualifizierung der Akteure für den Planungsprozess durch interne und externe Angebote	PKo und Steuerungsgruppe
	Fachcontrolling aufbauen	PKo und Fachbereichsleitung
Optimierung regionaler Netzwerkarbeit; Ziel Pkt. 2.4 Zeitraum: 01.01.2017 – 30.06.2017		
	Unterstützung der Netzwerke bei Evaluation und Weiterentwicklung	PKo
	Überarbeitung von Leitbildern und strategischen Ausrichtungen	PKo und Steuerungsgruppe
	Ggf. Zusammenführung von Netzwerken bzw. Neustrukturierung von Vernetzungen	PKo
	Sozialraumkonferenzen (Basis erstellter Sozialstrukturatlas)	PKo und Steuerungsgruppe
Erstellung eines qualifizierten Sozialstrukturatlases für 2016 mit Handlungsempfehlungen für Armutspräventionsstrategie; Ziele Pkt. 2.1 und 2.2 Zeitraum: 01.07.2017 – 31.12.2017		
	Verknüpfung der Daten, kleingliedrige Angaben	PKo
	Zwischenbericht an die Ausschüsse des Kreistages	PKo
	Überprüfung und ggf. Neudefinition von Planungsräumen und Planungsschwerpunkten	PKo und Steuerungsgruppe
Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen zur Umsetzung der Armutspräventionsstrategie, Ziel Pkt. 2.1 Zeitraum: 01.01.2018 – 31.07.2018		
	Festlegung von Prioritäten	Steuerungsgruppe
	Entwicklung konkreter Maßnahmen u.a. für Langzeitarbeitslose, Migranten Sicherung bereits laufender Angebote	Steuerungsgruppe in Zusammenarbeit mit jeweiligem Netzwerk z.B. Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
	Etablierung von Fachcontrolling als Steuerungsinstrument im Planungskreislauf	PKo und Fachbereichsleitung

Politische Legitimation der Armutspräventionsstrategie, Ziel Pkt. 2.1		
Zeitraum: 01.07.2018 – 31.12.2018		
	Bericht an den Kreistag und KT-Beschluss zur Umsetzung der Armutspräventionsstrategie	PKo
	Planung der Umsetzung der Strategie	Steuerungsgruppe
	Bereitstellung von Ressourcen und Leistungen	Kreistag

3.2 Personalbedarf

Die beschriebenen Aufgaben und der damit verbundene Aufwand macht es erforderlich, dass von einer Vollzeitbeschäftigung (40 Std./Woche), also einer VbE, für den Planungskordinator ausgegangen wird.

Die Arbeit erfordert auf der einen Seite sehr gute Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, Strukturen und Ansprechpartner und auf der anderen Seite sozialwissenschaftliches Fachwissen hinsichtlich des Managements von Sozialdaten.

Das Tätigkeitsprofil umfasst folgende Aufgaben:

- Strukturierung und Koordination des gesamten Planungsprozesses
- Bildung einer AG integrierte Sozialplanung als Steuerungsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Fachplanungen und der Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- Leitung und Moderation von Arbeits- und Projektgruppen
- Erstellung von Ziel- und Zeitplänen
- Netzwerkaufbau und –profilierung
- Arbeitsplanung, Moderation, fachübergreifende Vernetzung
- Begleitung von Projekten im Rahmen der Armutsprävention und Integration von Migranten
- Regionale Netzwerkarbeit im Rahmen des Ehrenamts

- Organisation und Durchführung der Bestandsaufnahme vorhandener Strukturen:
 - o Einrichtungen, Angebote, Dienste, ggf. Fallzahlen

- Einbeziehung von Bildung, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Ehrenamt, Projekte und Initiativen
 - Arbeitsplan, Moderation, fachübergreifende Vernetzung
- Aufbau einer empirischen Datenbasis zur Abbildung der sozialen Lage im Landkreis sowie die Erhebung der quantitativen und qualitativen Bedarfe für eine Integrationssteuerung
 - Sozialstrukturatlas (Organisation der Erarbeitung, Zusammenführen der Daten)
 - Sozialraumkonferenzen (Organisation und Moderation)
- Betroffenenbeteiligung und Bedarfsermittlung anhand von statistischen und empirischen Verfahren
- Erhebungen zum Stand der Integration im Landkreis und Fortschreibung des Integrationskonzeptes
- Organisation, Durchführung und Begleitung erforderlicher wissenschaftlicher Arbeiten

- Weiterentwicklung und Unterstützung der Vernetzung der politischen und wirtschaftlichen Akteure im Landkreis
 - Mitarbeit in Gremien und Repräsentation der Armutspräventionsstrategie in Gremien
 - Mitarbeit in Projekten u.a. Unterstützung Ehrenamt und Integrationsarbeitskreis
- Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung bzw. Mitwirkung bei Publikationen wie „Wegweiser Integration“, Wegweiser „60+“, Angebote im Landkreis für Familien „Willkommen im Leben“, Flyer Beratungsangebote im Landkreis

- Entwicklung von Ideen für eine kommunale Bildungsplanung im Landkreis und aktive Teilnahme an der Realisierung
- Mitarbeit bei regionalen Vorhaben und überregionalen Gremien und Arbeitsgruppen
- Begleitung der Umsetzung der Planungsergebnisse
- Fortschreibung und Evaluation der Konzeption

3.3 Qualitäts- und Ergebnissicherung

Mit der Installation einer Steuerungsgruppe aus den beteiligten Fachplanungen der Fachämter für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes steht ein Gremium zur Verfügung, das die einzelnen

Prozessschritte entwickelt, abstimmt und überprüft. Entsprechend der beschriebenen Meilensteine können Teilschritte beschrieben und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Zielerreichung bewertet werden. Der Planungskordinator berichtet regelmäßig der Steuerungsgruppe und bespricht die nächsten Schritte. Eventuelle Risiken, wie Missverständnisse und Vorbehalte unter den beteiligten Akteuren, können so frühzeitig beseitigt werden.

Langfristig sollen sich die im Projektzeitraum entwickelten Angebote verstetigen. Die verabschiedete Armutspräventionsstrategie wird dabei regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Der Planungskordinator berichtet den Ausschüssen bzw. dem Kreistag.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Der beschriebene Personalbedarf von einer Stelle ist im Haushaltsplan des Landkreises wie folgt untersetzt:

Dienstbezüge	49.650,- €
Rücklage Beamte	700,- €
Beiträge zur Versorgungskasse	15.650,- €
Beihilfe	2.600,- €
Sachkosten pauschal	8.400,- €
Gesamt-Ausgaben	77.000,- €
Einnahmen (RL Armutsprä.)	51.500,- €
Eigenmittel Landkreis	25.500,- €
Gesamt Finanzierung	77.000,- €

Entsprechend der Armutspräventionsrichtlinie wird mit der vorliegenden Konzeption und dem dazugehörigen Antragsformular der GFAW ein Fördermittelzuschuss in Höhe von 51.520,- € pro Jahr beantragt.

Saalfeld, 6.10.2015